

# Vollmacht



Zurücksenden an: PSD Bank Hannover eG, Postfach 16 49, 30016 Hannover

## Persönliche Angaben des Kontoinhabers

Vorname Name  
Postleitzahl Wohnort

PSD Bank Kundennummer  
Straße Hausnummer  
Telefon tagsüber, privat, ggf. mobil

## Persönliche Angaben des 1. Bevollmächtigten

Vorname, Name (ggf. Geburtsname)  
Straße und Hausnummer  
Postleitzahl und Wohnort  
Geburtsdatum und Geburtsort  
Telefon tagsüber, privat, ggf. mobil  
 zu Lebzeiten und über den Tod des Vollmachtgebers hinaus  
Ort, Datum

Steuer-Identifikationsnummer  
**Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.**  
E-Mail-Adresse  
 nur nach dem Tod des Vollmachtgebers  
eigenhändige Unterschrift des Bevollmächtigten

## Persönliche Angaben des 2. Bevollmächtigten

Vorname, Name (ggf. Geburtsname)  
Straße und Hausnummer  
Postleitzahl und Wohnort  
Geburtsdatum und Geburtsort  
Telefon tagsüber, privat, ggf. mobil  
 zu Lebzeiten und über den Tod des Vollmachtgebers hinaus  
Ort, Datum

Steuer-Identifikationsnummer  
**Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.**  
E-Mail-Adresse  
 nur nach dem Tod des Vollmachtgebers  
eigenhändige Unterschrift des Bevollmächtigten

**Der Kontoinhaber bevollmächtigt gegenüber der PSD Bank Hannover eG die oben genannten Personen**  
- bei mehreren Bevollmächtigten jeden für sich allein - alle Geschäfte vorzunehmen, die mit der Führung aller Konten und Depots unter der o. a. Kundennummer im Zusammenhang stehen.  
**Die Vollmacht gilt auch für künftige noch einzurichtende Konten und Depots, die unter o. g. Kundennummer eröffnet werden.**  
Die Vollmacht "zu Lebzeiten" umfasst auch das Recht zur Guthabekündigung und zur Änderung der Vertragsbedingungen.  
**Der Umfang dieser Vollmacht ist umseitig näher erläutert.**  
Bei einer Vollmacht "nur für den Todesfall" kann von der Vollmacht Gebrauch gemacht werden, wenn der Eintritt des Todes nachgewiesen ist. Diese Vollmacht kann von mir oder meinen Erben nur durch eine Erklärung in Textform der PSD Bank Hannover eG gegenüber widerrufen werden. Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Ein Bevollmächtigter kann Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die PSD Bank Hannover eG kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.  
**Alle bisher unter dieser Kundennummer erteilten Vollmachten werden hiermit widerrufen.**  
 Die bisherige(n) Vollmacht(en) soll(en) bestehen bleiben.

## Unterschrift Kontoinhaber

Ort, Datum  
Vollmachtgeber (Eigenhändige Unterschrift)



1. Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung (im Folgenden „Konten“) unter der umseitig genannten Kundennummer in Zusammenhang stehen. Die Bevollmächtigten – und zwar jeder für sich allein – können bei einer Vollmacht zu Lebzeiten insbesondere:
  - über das jeweilige Guthaben (z.B. durch Überweisungsaufträge und Barabhebungen) verfügen – bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbedingungen – und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage (Wiederanlage/Neuanlage von z.B. WachstumsSparen und Sparbriefen zu Lasten des Basiskontos) unter der vorhandenen Kundennummer beantragen,
  - eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen,
  - von der Möglichkeit vorübergehender Kontobeziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen,
  - Wertpapiere an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen,
  - Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen,
  - Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und OnlineBanking abschließen.

Die Vollmacht berechtigt **nicht**

  - zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der bereits erwähnten Konten zur Geldanlage),
  - zum Abschluss und zur Veränderungen von Kreditverträgen,
  - zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
  - zur Entgegennahme von Kreditkündigungen.
2. Zur Auflösung von Konten und Depots sind Bevollmächtigte erst nach dem Tod des Kontoinhabers (Vollmachtgeber) berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Regelung erst nach dem Tod aller Kontoinhaber.
3. Zur Erteilung von Untervollmachten sind die Bevollmächtigten nicht berechtigt.
4. Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten, denn die Vollmacht behält gegenüber der Bank ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers, sie bleibt als Vollmacht der Erben bestehen. Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann in diesem Fall weitere Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.
5. Mit Erteilung der Vollmacht hat der Kontoinhaber bestimmt, dass die Vollmacht für sämtliche bestehenden und künftigen Konten des Kontoinhabers bei der Bank gelten soll. Hierunter fallen ggf. auch Konten zur Geldanlage (z. B. in Form von Spar- oder Festgeldern), die der Bevollmächtigte in Zukunft eröffnen wird.